

gen um die Nachfolge Christi steht bei ihm noch betonter im Vordergrund als bei Tertullian. Seine Moral gründet vor allem im geoffenbarten Wort und Willen Gottes und in der daraus abgeleiteten Disziplin der Kirche. Die Pflicht zur Einheit in der Liebe wird von Cyprian im Blick auf die Kirche angemahnt (*sacramentum unitatis*). Die Werke der Barmherzigkeit spielen bei ihm eine gewichtige Rolle. Als Mitte der christlichen Tugenden hebt er die wesenhaft eschatologisch orientierte, in der Zeit ausreifende *patientia* hervor. Der Neid erhält bei Cyprian erstmals eine Monographie. Auch ein „Bischofsspiegel“ ist aus den Schriften des Kirchenvaters zu gewinnen.

Die Moralanschauungen des Apologeten Arnobius von Sicca werden nur beiläufig in seinem Werk ersichtlich. Bekannt ist seine pessimistische Anthropologie. Die Seele findet ihr ewiges Heil nur in der wahren Gotteserkenntnis. In ihr liegt auch für Arnobius das Prinzip aller Sittlichkeit.

Laktanz schließlich liefert in Buch 5 und 6 seiner *Divinae institutiones* erstmals einen systematischen Traktat zur Moraltheologie. Weisheit, Erkenntnis der theologischen und philosophischen Wahrheit, ist für diesen stark intellektualistisch geprägten Autor Grundlage der Moral, die sich in der Übung der religio und der in ihr wurzelnden *justitia* ausweist. Im Unterschied zu seinem Lehrer Arnobius ist die Moraltheologie von Laktanz trotz seines philosophischen Dualismus optimistisch gestimmt. Bleibt er auch namentlich Cicero stark verpflichtet, so ist doch letzte Norm des sittlichen Handelns für ihn eindeutig Christus. Von allen aus der *justitia* entspringenden Tugenden erwähnt er keine so oft wie die *patientia*. Hervorhebenswert sind die Ausführungen über die sozialen Pflichten und Tugenden, die teilweise modern anmuten.

Die ältesten *Martyrerakten* der afrikanischen Kirche bestätigen und unterstreichen auf ihre Weise die Ethik der genannten Kirchenschriftsteller und bezeugen eine Übereinstimmung von Theorie und Leben.

Sp. hat mit seinem Buch einen dankenswerten Beitrag zur Frühgeschichte der christlichen Moraltheologie geliefert. Es enthält viele interessante Detailbeobachtungen, etwa über die Rolle der Zeit im sittlichen Prozeß oder über das Lob der Gewaltlosigkeit bei diesen Vätern. Die Ähnlichkeiten und Unterschiede der behandelten Autoren und ihrer Themen werden aufgezeigt. Auch kritische Bemerkungen fehlen nicht, so vermißt der Vf. eine positive Ehe- und Familienlehre bei den Afrikanern des 3. Jahrhunderts. Im ganzen scheint das Buch die Frucht eines systematisch angelegten Zettelkastens zu sein. Streckenweise bleibt es beim Eindruck einer Textsammlung ohne tiefere geistige Durchdringung. Der Historiker hätte eine gründ-

lichere, entwicklungsgeschichtliche Einordnung der Väteraussagen gewünscht. Beispielsweise wären die Hintergründe von Tertullians Stellung zur Bigamie leicht aufzuhellen gewesen. Vf. verweist zwar häufig auf Parallelen oder Vorlagen in der römisch-hellenistischen Welt, besonders ihrer Philosophie, schenkt sich jedoch allzuoft die Anführung von Belegstellen aus derselben. — Zu S. 36 Anm. 27: An diesem Teil der zitierten Kirchengeschichte ist H. J. Marrou nicht beteiligt. — Eine Zeittafel und Register beschließen das auch technisch sauber erstellte Werk, das hoffentlich weitere Untersuchungen zur Frühgeschichte der christlichen Ethik anregen wird.

Würzburg

Joseph A. Fischer

SCHERER/CZAPIEWSKI/KOESTER, Ehe — Empfängnisregelung — Naturrecht. (192.) Driewer, Essen 1969. Kart., lam. DM 10.80.

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Wort zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ die Hoffnung ausgesprochen, daß in dem von der Enzyklika vertretenen Anliegen durch das fachkundige Gespräch viele weitere Klärungen herbeigeführt werden. Am innerkirchlichen Dialog darüber wollen sich die Vf. der Beiträge dieses Bandes beteiligen. Sie tun es in kritischer Einstellung.

Den weitaus größeren Teil des Buches nehmen die Beiträge von G. Scherer ein. Im Abschnitt „Ehe und Empfängnisregelung“ setzt er sich in vorwiegend philosophischer, gelegentlich ins Theologische übergreifender Betrachtungsweise mit den Grundgedanken der Enzyklika auseinander und stellt ihre Probleme ins Licht der Ganzheit des Menschen. Hinsichtlich der Methoden der Empfängnisregelung kommt er zum Ergebnis, abtreibende Mittel müßten auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben, im übrigen solle man sich an folgende Kriterien halten: 1. „Jeder geschlechtliche Austausch muß Liebe erfahrbar machen.“ 2. Dieser Austausch darf nicht ohne ernsten Grund unfruchtbar gemacht werden. 3. Alle bisher bekannten Methoden stören die Bezeugung der Liebe; daher die Weisung an die Eheleute: „Sucht unter den Bedingungen eurer sexuellen Erlebnisweise, eures ästhetischen Empfindens und sexuellen Könnens die Methode der Empfängnisregelung, in welcher euer geschlechtliches Leben noch am meisten die Sprache der Liebe zu sprechen vermög“ (89). — In der anschließenden „Auseinandersetzung mit Dietrich v. Hildebrand“ gesteht Scherer diesem bekannten Anwalt der Enzyklika viele wertvolle Einsichten zu, widerspricht ihm aber auch in entscheidenden Dingen, vor allem in seinem Begriff der „superabundanten Finalität“: Ehe und ehelicher Akt seien nicht auf die Erhaltung der Art und darüber hinaus auch auf die Liebe zwischen Mann und Frau hin-

geordnet, sondern umgekehrt, die Ausrichtung auf die Liebe sei das erste und aus ihr ergebe sich als überquellende Fülle das Hinstreben zum Kind.

Czapiewski untersucht die Naturrechtsproblematik in der Enzyklika. Er will die anscheinend unzulängliche Verwendung des Naturrechtsgedankens darin nicht, wie es viele tun, zum Anlaß nehmen, das Naturrecht überhaupt abzulehnen. Im Gegenteil, wenn er auch gegen die Forderungen der Enzyklika Einwände hat, meint er doch, daß einzig und allein eine richtige Interpretation des Naturrechts in der Lage sei, das ethische Problem einer verantwortlichen Elternschaft allseits befriedigend zu lösen.

Koester endlich kritisiert in maßvoller Weise die Enzyklika aus ärztlicher Sicht. Zu beachten ist seine grundsätzliche Einstellung: „Die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens zu erforschen und ihre der Würde des Menschen, des ganzen Menschen entsprechenden Gesetzmäßigkeiten herauszufinden, ist Aufgabe und Pflicht auch der Ärzte und Wissenschaftler... Nur so viel konnte angedeutet werden, daß sich Ärzte und Wissenschaftler als Fachleute bestimmter Bereiche des menschlichen Lebens aufgerufen fühlen, auch als gläubige Christen und in voller Achtung des Lehramtes der Kirche, die Diskussion weiterzuführen. Die große Fülle ständig neu hinzukommender wissenschaftlicher Fakten zwingt uns dazu, unsere Meinungen täglich in Frage zu stellen und fortzuentwickeln“ (189 f.).

Auch in den scharfsinnigen Untersuchungen der drei Autoren kann man das eine oder andere in Frage stellen. Wenn sie selbst dazu bereit sind, kann man ihre Beiträge als wertvolle Hilfen zu einer besseren Bewältigung der durch die heutigen Gegebenheiten und die Enzyklika aufgeworfenen Fragen ansehen.

Wien

Karl Hörmann

GÜNTHER ANSELM, *Entscheidung gegen das Gesetz*. Die Stellung der Kirche, Karl Barths und Helmut Thielikes zur Situationsethik. (Wort und Weisung. Schriften zur Seelsorge und Lebensordnung der katholischen Kirche, Bd. 7.) (93.) Seelsorge V., Freiburg 1969. Kart., lam. DM 9.80.

Das flüssig geschriebene Büchlein enthält eine Menge guter Gedanken und Anregungen. Es will dem ökumenischen Dialog dienen und ist dementsprechend in einem irenischen Ton geschrieben. Seelsorger, die aus der juristisch kasuistischen Schule der Moralthologie kommen, werden hier sehr sanft einige Schritte vorwärts geführt zu einem mehr existentiellen Verständnis der Sittlichkeit.

Es melden sich jedoch auch einige ernste Bedenken gegen Methode und Schlußfolgerungen an. G. will die Lehre der Kirche

vergleichen mit den Positionen zweier bekannter evang. Theologen. Aber als Ausgangspunkt nimmt er lediglich zwei Ansprachen Pius XII. und ein Monitum des Hl. Offiziums gegen die Situationsethik vom 2. Februar 1956, ohne mit einem Wort auf die verschiedenen Traditionen innerhalb der kath. Kirche bezüglich der ausnahmslosen Geltung naturrechtlicher Sätze hinzuweisen. Es dürfte G. nicht entgangen sein, daß auch ein so vorsichtiger Theologe wie der hl. Alfons von Liguori lehrte, daß Epikie auch Platz greifen kann bezüglich Formulierungen des natürlichen Sittengesetzes (Theologia moralis, liber I, Tract. II ed. Gaudé Bd. I, 163). Mehrfach ist im Buche eine ausnahmslose Geltung der Formulierungen des natürlichen Sittengesetzes mit der Annahme eines Naturrechts schlechthin verwechselt (z. B. S. 37).

G. glaubt aufzeigen zu können, daß in der Gedankenwelt von K. Barth so etwas wie natürliches Sittengesetz gar keinen Platz haben kann, weil es für ihn „keine Ethik außerhalb des Wortes Gottes“ gibt (34). Er übersieht jedoch dabei die besondere Bedeutung, die „Wort Gottes“ bei Barth hat, der in allem Tun Gottes in der Geschichte ein Wort Gottes sieht, freilich nicht neben Christus, sondern in einer universalistisch christozentrischen Schau. Es ist erstaunlich, daß G. das Buch von Karlheinz Peschke *Naturrecht in der Kontroverse* (Kritik evang. Theologie an der kath. Lehre von Naturrecht und natürlicher Sittlichkeit, Salzburg 1967) überhaupt nicht erwähnt und sich mit keinem Wort über seine ganz anders gearteten Ergebnisse auseinandersetzt. Es lohnt sich, diese beiden Bücher miteinander zu vergleichen, wenn man sehen will, wie verschieden ein ökumenischer Dialog über so grundlegende Fragen aussehen kann. G. kommt zu einem sehr pessimistischen Urteil über den tiefen Graben zwischen kath. und evang. Ethik. Dieser Graben würde nicht unübersehbar erscheinen, wenn man die ganze Breite echt kath. Tradition und gegenwärtiger Theologie ernst nähme und die evang. Theologen gründlicher unter Berücksichtigung ihres verschiedenen Vokabulars und ihrer Grundanliegen studierte. Vor allem dürfte das Buch *Christengemeinde und Bürgergemeinde* von K. Barth nicht unberücksichtigt bleiben. In das Anliegen von Thielicke hat sich G. meines Erachtens besser eingefühlt als in die Konzeption von Barth. Aber insgesamt will mir scheinen, daß G. nur schwer einen Zugang zu dem heilsgeschichtlichen Denken evang. Theologen angesichts aller menschlichen Erfahrung und Überlegung bezüglich menschlicher Sittlichkeit findet. Barth hat z. B. durchaus Platz für menschliche Erfahrung, wenn sie Hörbereitschaft und demütige Hingabe an das Gute ist; denn so begegnet der Mensch ir-